

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0197/22	18.05.2022
zum/zur		
F0125/22 - SPD-Stadtratsfraktion, SR Dr. Wiebe, SR Abel		
Bezeichnung		
Aufwertung Fläche / Straße "Am Teich" in Alt-Olvenstedt		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.06.2022	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 15.05.2022 gestellten Anfrage F0125/22 Aufwertung Fläche / Straße „Am Teich“ in Alt Olvenstedt nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Gemäß Beschluss-Nr. 667-025(VII)20 des Stadtrates vom 07.12.2020 sollte die aktualisierte Planung im 1. Halbjahr 2022 vorgelegt werden.

Auf Grund fehlender finanzieller Mittel konnte die Aktualisierung der Planung erst im vorigen Jahr beauftragt werden.

1. Welche Anstrengungen hat die Verwaltung bislang unternommen, um der vorliegenden Vorschläge die entsprechende Aktualisierung herbei zu führen?

Die Beauftragung erfolgte in 3 Leistungsphasen (Lph.), wovon die Lph.1 - Freianlagenplanung für 2021 und die Lph. 2 - Anpassen der Eingriffsbilanzierung sowie die Lph. 3 - UVP-Vorprüfung für 2022 beauftragt wurden. Weiterhin wurde ein Gutachten zur Machbarkeit eines Teiches auf der Fläche „Am Teich“ in Alt Olvenstedt bei dem Büro MIB - Magdeburger Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur GbR beauftragt.

2. Wann ist mit der Vorlage der aktualisierten Planung von 2006 zu rechnen?

Inzwischen liegen vom beauftragten Planungsbüro Grün + Form zwei Varianten vor (auf Grundlage des Gutachtens zur Machbarkeit eines Teiches), die in einer ämterinternen Vorortberatung auf ihre Realisierbarkeit (u.a. Öffnung Teich - Sicherheitsaspekt, Spielgeräte etc.) geprüft werden. Für die Vorzugsvariante oder eine dritte, aus dem Termin resultierende Variante, muss dann die Eingriffsbilanzierung angepasst und die UVP-Vorprüfung erfolgen. Bis Ende des Jahres wird die Vorzugsvariante den Stadträten zur Kenntnis gegeben.

3. Sind entsprechende Vorschläge von Anwohner*innen bei der Verwaltung eingegangen?

Es sind keine Vorschläge von Anwohner*innen eingegangen.

Wenn die Verwaltung eine abgestimmte Konzeption hat, ist eine Bürgerbeteiligung zur Vorstellung der Planung vorgesehen.

Rehbaum
Beigeordneter für
Umwelt und Stadtentwicklung